habendsten unserer Mitbürger ihre Fleischrechnungen ein Jahr lang und selbst noch länger unberichtigt gelassen haben. Durch diesen Mißbrauch wird dem Schlachter der Nutzen des in seinem Gewerbe angelegten, oft bedeutenden Kapitals auf unverantwortliche Weise verkümmert und die Vermuthung liegt nur zu nah, daß er sich für diese Einbuße durch höhere Preise einigermaaßen zu entschädigen veranlaßt werden, jedenfalls durch solche Entbehrung der Mittel in seinem Geschäftsbetriebe sich dergestalt beschränkt sehen müsse, daß davon die nachtheiligen Folgen auch schließlich von den Abnehmern empfunden werden dürften.

Die Frage wie diesem Uebelstande abzuhelfen sei, ist allerdings schwer zu beantworten. Hoffentlich kommen diejenigen, welche das Creditgeben der Schlachter so maßlos benutzen, allmälig zu der Einsicht, daß sie dadurch sich selbst und ihren Mitbürgern die Preise vertheuern, aber die Erfüllung dieser Hoffnung ist allerdings ungewiß. Dagegen könnte eine unter obrigkeitlichem Schutze zu treffende, feste, durch Conventionalstrafen gesicherte Vereinbarung sämmtlicher Schlachter, nur gegen baare Zahlung oder auf Credit mit einer bestimmten kurzen Frist verkaufen zu wollen, von durchgreifender Wirkung sein.

Die Deputation enthält sich indeß, deshalb bestimmte Vorschläge zu machen, da sie es bedenklich findet, auf eine derartige Vereinbarung von oben her einzuwirken, die ihrer Ansicht nach, vielmehr den Betheiligten zu treffen überlassen bleiben muß.

Indem die Deputation damit ihren Bericht schließt, bemerkt sie noch, daß vom Senate zwei demselben von Seiten des Knochenhaueramts eingereichte ausführliche Vorstellungen in Betreff des vorliegenden Gegenstandes ihr zur etwaigen Berücksichtigung bei ihren Berathungen mitgetheilt worden sind, in welchen Vorstellungen das Knochenhaueramt die Gründe für die Beibehaltung unserer jetzigen, von ihm als durchaus zweckmäßig geschilderten Einrichtungen entwickelt, indem nicht diesen, sondern andern, außer unserm Bereich liegenden Ursachen die Höhe unserer Fleischpreise zuzuschreiben sei, daß die Deputation aber desungeachtet geglaubt hat, bei den Ansichten beharren zu müssen, die sie in diesem Berichte darzulegen die Ehre hat.

Bremen, den 29. Juni 1854.

(gez.) **G. H. Olbers.** (gez.) **Karl Th. Oelrichs, Dr.**

Anlage III.
zur Mittheilung des Senats vom
30. Juni 1854.

Bericht
der Deputation wegen Errichtung einer Gewerbehalle.

Die Deputation hat dem ihr durch Beschlüsse des Senats und der Bürgerschaft vom 16. Juli und 4. August 1852 gewordenen Auftrage, darüber zu berathen und zu berichten,

> »ob nach unseren eigenthümlichen Gewerbeverhältnissen von der Errichtung einer Gewerbehalle auf öffentliche Kosten eine Förderung der gewerblichen Industrie und der Wohlfahrt aller Gewerbsgenossen überhaupt zu erwarten sein werde, und, wenn das, ob dieser Erfolg in solcher Bedeutung zu hoffen sei, daß selbst den großen Anforderungen gegenüber, die anderweitig an die Finanzkräfte des Staats gerade in der nächsten Zukunft gemacht werden müßten, eine Beihülfe aus öffentlichen Mitteln sich rechtfertigen könnte; eventuell nach welchem Verhältnisse zu dem Bedürfnisse im Allgemeinen und zu der Privatthätigkeit des Gewerbestandes, dessen Mitwirkung jedenfalls scheine vorausgesetzt werden zu müssen, insbesondere die Beihülfe abzumessen sein möchte«,

zwar gleich anfangs sich unterzogen; wenn sie aber erst jetzt berichtet, so darf sie auf die große Verzögerung sich berufen, welche die Ermöglichung einer Antwort auf die in dem Auftrage enthaltene Vorfrage herbeigeführt hat.

Die in der Vorstellung der Gewerbekammer vom Juni 1852 geschilderten Vortheile, welche eine zweckmäßig eingerichtete, gut belegene, ausreichend geräumige und reichhaltig assortirte Gewerbehalle, sowohl dem Publicum als dem Gewerbestande bringen könnte, hat sie keinen Augenblick verkannt.

Eine solche Anstalt würde den Meister der Nothwendigkeit überheben, mit Erschöpfung seiner Mittel auf die Erwerbung eines theuren Lokals an günstiger Lage für Werkstatt und Laden Bedacht zu nehmen; die besondere Tüchtigkeit des Einzelnen würde schneller als sonst belohnende Anerkennung finden; den Anfängern stände insbesondere für das Meisterstück ein schnellerer Absatz in Aussicht; die Zeit, welche ein Meister in seinem Laden oder Magazine Kauflustigen oft nutzlos zu widmen gezwungen ist, würde für seine Arbeitsthätigkeit gewonnen; die Zusammenstellung der tüchtigsten Erzeugnisse einheimischer Industrie würde die Aufmerksamkeit, namentlich des handelnden Publicums, auf ihre etwaigen Vorzüge lenken; sie würde zugleich Meistern und Gesellen Belehrung gewähren und ihren Wetteifer beleben; so oft es an Bestellungen fehlte, würde der Meister geschickte Gesellen doch sich erhalten können, indem er für die Gewerbehalle die zur Vervollständigung der Ausstellung etwa wünschenswerthen Gegenstände verfertigen ließe. — Dem Publicum wäre eine größere und bequemere Auswahl, zugleich, da nur gute und preiswürdige Arbeiten zur Ausstellung zugelassen werden dürften, eine Garantie gegen Täuschung und Uebervortheilung geboten.

Das wären die Vortheile einer Gewerbehalle, wie sie sein sollte, allein es fehlt viel, daß eine solche mit der Herstellung und Einrichtung eines zur Genüge geräumigen Gebäudes ohne Weiteres ins Leben gerufen wäre. Soll der Staat darauf die jedenfalls erheblichen Kosten verwenden, so muß er auf jenes lebendige und allgemeine Interesse der Gewerbetreibenden rechnen können, durch welches alle oben erwähnten Vortheile bedingt sind, auf einen Gemeingeist derselben, der den, nur auf den nächsten kleinen Vortheil gerichteten Eigennutz und Handwerkerneid überwunden hat, der eine höhere Gemeinschaftlichkeit der Aufgaben der Industrie überhaupt erkennt, in der durch ein wetteiferndes Streben Aller zur Lösung dieser Aufgaben geförderten Blüthe der Bremischen Industrie den größeren Vortheil auch der Einzelnen wiederfindet und so die Anstalt erst mit Leben erfüllt und ihr die Dauer sichert.

In diesem Sinn ist auch in dem der Deputation gewordenen Auftrage nur von einer Beihülfe des Staats zu den vorausgesetzten eigenen Bestrebungen des Gewerbestandes die Rede, wie denn auch überall, wo Gewerbehallen bestehen, die Mitwirkung des Staats nur in dieser Beschränkung sich äußert. Daher glaubte die Deputation vorab durch Vermittelung der Gewerbekammer eine Antwort auf die Frage sich verschaffen zu müssen,

> welche hiesige Gewerbetreibende gegen einen angemessenen Kostenbeitrag auf eine Reihe von Jahren zur Benutzung eines, wenigstens annähernd anzugebenden Raumes sich würden verpflichten wollen?

Die Antwort hat dahin gelautet:

> »Es hätten Privatbemühungen so wenig als eine öffentliche Aufforderung einen nennenswerthen Erfolg gehabt, ungeachtet des allseitig anerkannten großen Interesses für die Ausführung des Projects bei allen Gewerbtreibenden, die nicht bereits einer bedeutenden Kundschaft sich erfreuen, oder doch in Besitz eines gutgelegenen vortheilhaften Verkaufslocals sich befinden.«

Mit dieser Antwort war die Hauptfrage des Commissorii:

> ob nach unseren eigenthümlichen Gewerbeverhältnissen von der Errichtung einer Gewerbehalle auf öffentliche Kosten eine Förderung der gewerblichen Industrie und der Wohlfahrt aller Gewerbegenossen überhaupt zu erwarten sein werde,

verneint. Dieser Mangel an Interesse bei allen denjenigen Gewerbsgenossen, die nicht in einer solchen Anstalt geradezu eine Förderung ihres Privatnutzens erblicken, verbunden mit dem Umstande, daß Tischler und Sattler, deren Arbeiten in dauernden Ausstellungen nach dem Raum den sie einnehmen und nach dem Interesse des Publicums das sich an sie knüpft, den ersten Rang zu behaupten pflegen, in Bremen bereits eigene Möbellager besitzen, die jeder Meister unter gleichmäßigen Bedingungen zu benutzen berechtigt ist, lassen keinen Zweifel, daß wenigstens zur Zeit eine Gewerbehalle in Bremen ihre oben geschilderte Bestimmung verfehlen würde. In der That würde sie nicht ein vollständiges Gesammtbild der Bremischen Industrie darstellen, das, geeignet das Interesse des Publikums zu fesseln, in demselben

die Garantie seines Bestehens fände; sie würde in der Regel nur die Arbeiten derer aufnehmen, die es zu einem eigenen Laden an günstiger Lage noch nicht gebracht. Wie aber nach dem gewöhnlichen Laufe der Dinge der tüchtigste Meister auch durch eigene Kraft zur Anerkennung sich durcharbeitet, so würden jene Arbeiten das Vorurtheil des Besten, was in dieser Art die Bremische Industrie hervorzubringen vermöchte, nicht für sich haben. Und da zugleich nur bemittelte Handwerker auf Vorrath zu arbeiten vermögen, so würde es der Ausstellung an Reichhaltigkeit fehlen, wenn anders nicht aus anderweitig herbeizuschaffenden Mitteln überdies ein bedeutendes Capital zu einer Hülfscasse ausgesetzt werden sollte, aus welcher jeder Aussteller wenigstens die Hälfte des Preises des auszustellenden Gegenstandes sofort zu beziehen berechtigt wäre. Aber auch für die Herbeischaffung solcher Mittel bietet sich so lange keine Aussicht dar, als nicht von den Gewerbtreibenden selbst ein Anfang gemacht und ein Streben bethätigt sein wird, das, so weit die eigenen Kräfte nicht ausreichen, angemessen unterstützt, ein fortschreitendes Erweitern und Vervollkommnen der Anstalt wohl erwarten ließe.

Die Deputation muß sich daher zu der Ansicht bekennen, daß, was die zweite ihr gestellte Frage betrifft, ein Erfolg

> »von solcher Bedeutung daß, selbst den großen Anforderungen gegenüber, die anderweitig an die Finanzkräfte des Staats gerade in der nächsten Zukunft gemacht werden müssen, eine Beihülfe aus öffentlichen Mitteln sich rechtfertigen könnte«

von der Errichtung einer Gewerbehalle nichts weniger als zu erwarten sein dürfte, und sie kann nur empfehlen, mit der Aufwendung öffentlicher Mittel bis dahin Anstand zu nehmen, wo eine solche nicht dem hoffnungslosen Versuche, einen gewerblichen Gemeingeist und ein allseitiges wetteiferndes Streben nach Vervollkommnung der Bremischen Industrie künstlich ins Leben zu rufen, dient, vielmehr als wohlverdiente Förderung und Beihülfe sich darstellen würde für ein solches aus der Mitte der Gewerbtreibenden selbst urkräftig erwachsenes und bethätigtes Streben, das in einer nach und nach zu erweiternden Gewerbehalle zugleich seinen öffentlichen Ausdruck und seine Anerkennung und Festigung erhielte.

(gez.) **J. D. Meier**, Dr. (gez.) **L. C. A. Heineken**, Dr.